

NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung!

Schweigen bedeutet
nicht Zustimmung!
Jetzt unterschreiben



Der Bund will bei der Organspende die Widerspruchsregelung einführen: Jede Person, die nicht zu Lebzeiten einer Organspende widersprochen hat, wird automatisch zum Organspender. Das muss gestoppt werden!

Unabhängiges, überparteiliches Referendumskomitee «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung»

Dr. theol. **Ruth Baumann-Hölzle**, Stiftung Dialog Ethik, Zürich; Prof. Dr. phil. **Andreas Brenner**, Philosophisches Seminar, Universität Basel; **Monica Cecchin**, Intensivpflegefachfrau, Bern; **Susanne Claus**, Hebamme BSc, Pflegefachfrau, Biel, Mediensprecherin des Komitees; **Josef Dittli**, Ständerat FDP, Uri; Dr. med. **Alex Frei**, Winterthur, Mediensprecher des Komitees; Dr. theol. **Roland Graf**, Pfarrer, Mitglied der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz; **David Gysel**, Theologe, Journalist, Niederbüren SG; Dr. iur., Dr. h.c. rer. publ. **Gret Haller**, Publizistin, Zürich; Lic. iur. et theol. **Niklaus Herzog**, ehemaliger Geschäftsführer der Ethikkommission des Kantons Zürich; **Verena Herzog**, Nationalrätin SVP, Thurgau; Prof. Dr. theol. lic. phil. **Peter G. Kirchsschläger**, Ordinarius für Theologische Ethik und Leiter des Instituts für Sozialethik ISE, Universität Luzern; Prof. Dr. iur. **Franziska Sprecher**, Institut für öffentliches Recht, Universität Bern; **Marianne Streiff**, Nationalrätin EVP; Prof. Dr. iur. **Christoph Zenger**, Zentrum für Gesundheitsrecht und Management im Gesundheitswesen, Universität Bern;

Weitere Bogen und Informationen: www.organspende-nur-mit-zustimmung.ch
Wichtig: Pro Unterschriftenbogen dürfen nur Personen aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben!

Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Im Bundesblatt publiziert am 12.10.2021.

Ablauf der Referendumsfrist: 20.01.2022

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

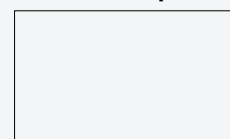
Kanton: _____ PLZ: _____ Politische Gemeinde: _____

	Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Dieser Teil ist durch die zuständige Gemeinde auszufüllen.

Die unterzeichnete **Amtsperson** bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:



Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Bitte bis spätestens am 5. Januar 2022 einsenden an:

K-Tipp
Wolfbachstrasse 15
Postfach
8024 Zürich

Jetzt spenden
per Online-Formular:
→ QR-Code mit dem
Handy einscannen!



www.organspende-nur-mit-zustimmung.ch
info@organspende-nur-mit-zustimmung.ch

«Eines demokratischen Staats unwürdig»

Neu gilt jeder als Organspender, der sich nicht vorsorglich dagegen gewehrt hat

Ärzte sollen künftig Organe entnehmen dürfen – auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Verstorbenen. So wollen es der Bundesrat und das Parlament. Der Berner Rechtsprofessor Markus Müller kritisiert das neue Gesetz.

K-Tipp: Künftig dürfen Ärzte Organe entnehmen, sofern der Verstorbene vorher sich nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat. Schweigen gilt als Zustimmung. Kann so noch von einer freiwilligen Organspende gesprochen werden?

Markus Müller: Theoretisch kann sich künftig jeder gegen eine Organentnahme aussprechen. Doch viele Leute verdrängen solche Fragen im Alltag. Sie entscheiden sich nicht, ob sie im Todesfall ihre Organe spenden wollen. Das vom Parlament beschlossene Gesetz nützt dies aus. Der Staat entscheidet künftig für alle, die sich nicht recht-

zeitig entschieden haben. Von Freiwilligkeit also keine Spur. Ich erachte diesen Weg als unlauter und eines demokratischen Staats unwürdig. Es ist meines Erachtens der falsche Weg, um zu mehr Organspenden zu kommen.

Welches wäre der richtige Weg?

Der Staat darf die Bevölkerung informieren und zum Spenden motivieren. Er hat die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, selbst entscheiden zu können. Der Entscheid für oder gegen die Organentnahme – oder sich nicht zu entscheiden – bleibt aber am Schluss beim einzelnen Menschen.

Führt die neue Regelung zu mehr Organtransplantationen?

Ich denke schon. Doch die neue Regel scheint mir nicht verhältnismässig. Eine Organentnahme ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeit. Dafür ist eine ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen unabdingbar.

Soll die Bevölkerung über die neue Regelung abstimmen können?

Auf jeden Fall. Die Frage, was beim Tod mit den eigenen Organen geschehen soll, ist eine wichtige Grundfrage. Jeder und jede soll sich dazu Gedanken machen. Über die Frage wie der Staat mit der Situation umgeht, dass es an Organen fehlt, die Leben retten könnten, muss in der Gesellschaft eine breite Diskussion geführt werden.

Organspenden können Leben retten. Was ist wichtiger: Die körperliche Unversehrtheit des Verstorbenen oder das Leben des Empfängers?

Die Frage muss man präzisieren. Eigentlich geht es nicht um die körperliche Unversehrtheit des bereits Verstorbenen, sondern um die körperliche Integrität eines sich im Sterbeprozess befindenden Menschen.

Sie sprechen die umstrittene Definition des Hirntods an. Er ist Voraussetzung für die Zu-



Markus Müller: «Von Freiwilligkeit keine Spur»

lässigkeit einer Transplantation. Experten kritisieren, dass der Körper dann noch lebe, er atme noch, und auch das Herz schlage noch. Der Mensch sterbe erst durch die Organentnahme.

Wir wissen nicht, wie es sich anfühlt zu sterben. Wir wissen zu wenig über den Sterbeprozess. Folglich können wir auch nicht beurteilen, was wichtiger ist: das «lebende Leben» oder das «sterbende Leben».

Der Bundesrat soll nach dem neuen Gesetz den Kreis der mitspracheberechtigten Angehörigen, die Modalitäten und Fristen in einer Verordnung regeln. Gehören solche Fragen nicht in ein Gesetz?

Doch. Wichtige Punkte müssten möglichst weitgehend im Gesetz geregelt werden. Zumal es sich bei einer Organentnahme um einen hochsensiblen Akt handelt.

Interview: Karl Kümin

Referendum: Das Volk soll das letzte Wort haben

Das Referendumskomitee «Nein zur Organspende ohne explizite Zustimmung» setzt sich zusammen aus Ärzten, Pflegefachleuten, Juristen und Ethikern. Es sammelt Unterschriften gegen die im Parlament beschlossene Änderung des Transplantationsgesetzes.

Bis Anfang Januar müssen mindestens 50 000 Bürger das Referendum unterschreiben, damit es nächstes Jahr zur Volksabstimmung über die Neuregelung kommt. Siehe Unterschriftenbogen links. Im Internet unter www.ktipp.ch/referendum.